

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Entscheidung im Wettbewerbsverfahren „Innovationspark KI“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Standorte sich im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Realisierung eines Innovationsparks KI in Baden-Württemberg beteiligt haben;
2. was jeweils die inhaltlichen Konzepte der Standorte waren und welche weiteren Aspekte (u. a. baulicher Art, Infrastruktur, Betreiberstruktur, finanzielle Zusagen) Teil der Bewerbung der verschiedenen Standorte waren;
3. wie die Entscheidungsfindung zur Auswahl des Standorts gestaltet war und welche Rolle dabei der Jury zukam;
4. wer Mitglied dieser Jury war und wie häufig diese getagt hat;
5. welche Empfehlung die Jury gab und zu welchem Zeitpunkt dies erfolgte;
6. was ausschlaggebend dafür war, dass sich die Jury für den Standort Heilbronn entschieden hat;
7. welche Gründe vorlagen, dass die Landesregierung nicht unmittelbar nach der Empfehlung der Jury eine Entscheidung getroffen hat;
8. ob sich das Landeskabinett mehrfach mit der Entscheidung für einen Standort für den Innovationspark KI befasst hat;
9. welche Gründe ggf. vorlagen, die Standort-Entscheidung im Landeskabinett zu vertagen;

10. ob es Diskussionen innerhalb der Landesregierung gab, von der Empfehlung der Jury abzuweichen;
11. welche Gründe letzten Endes vorlagen, dass die Landesregierung den Standort Heilbronn den anderen Standorten vorgezogen hat;
12. ob es Absprachen oder Überlegungen innerhalb der Landesregierung gibt, die unterlegenen Standorte anderweitig zu fördern und wenn ja, in welcher Weise und in welcher Höhe.

27.7.2021

Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Wahl, Dr. Kliche-Behnke, Rolland, Rivoir SPD

Begründung

Ende 2020 startete die Landesregierung ein Wettbewerbsverfahren zur Einrichtung eines Innovationsparks KI mit einer Anschubfinanzierung durch das Land. Nachdem schon länger davon zu lesen war, dass der Standort Heilbronn zum Zug kommen soll, hat die Landesregierung erst jetzt darüber entschieden. Daher stellen sich Fragen zu den Abläufen, zur Entscheidungsfindung und zu möglichen Zugeständnissen an die unterlegenen Bewerber.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2021 Nr. 31V-4330.35/74 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Standorte sich im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Realisierung eines Innovationsparks KI in Baden-Württemberg beteiligt haben;

Zu 1.:

Folgende Standorte haben sich am Wettbewerbsverfahren beteiligt:

- Freiburg
- Heilbronn
- die Standorte Böblingen, Karlsruhe, Reutlingen, Stuttgart, Tübingen sowie Ditzingen (Trumpf-Firmengelände) mit einer gemeinsamen Bewerbung
- die Standorte Ulm und Aalen (Ostalbkreis) mit einer gemeinsamen Bewerbung

2. was jeweils die inhaltlichen Konzepte der Standorte waren und welche weiteren Aspekte (u. a. baulicher Art, Infrastruktur, Betreiberstruktur, finanzielle Zusagen) Teil der Bewerbung der verschiedenen Standorte waren;

Zu 2.:

Das Konzept für einen Innovationspark KI in Freiburg sah inhaltliche Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Nachhaltigkeit und Resilienz und setzte stark auf die Zusammenarbeit mit bestehenden Forschungseinrichtun-

gen, Netzwerken und Unternehmen in Freiburg und im Dreiländereck. Als erster Bau sollte für ca. 20 Mio. Euro eine Themenimmobilie FrAI.port (Co-Working-Space, Büroflächen) auf dem Messegelände entstehen mit ca. 6.000 m² Bruttogeschossfläche. Sie hätte ergänzt werden sollen durch ein ca. 800 m entfernt liegendes 16 ha großes Gewerbegebiet auf einer derzeit ungenutzten Industriefläche („FrAI.park“). 15 Mio. Euro sollten auf noch nicht näher konkretisierte Infrastrukturprojekte und 5 Mio. Euro auf Kommunikationsmaßnahmen entfallen. Die Errichtungsinvestitionen für den Innovationspark KI sollten innerhalb eines Zeitraums von rund zehn Jahren umgesetzt werden, wobei die vollständige Konkretisierung der förderfähigen Aufwendungen im vorgelegten Konzept noch nicht vorgenommen war, sondern im weiteren zeitlichen Verlauf hätte erfolgen sollen. Über die bereits konkretisierten Investitionsvorhaben hinaus wurden Ideen für mögliche Projekte vorgestellt. Das Gesamtvolumen der Investitionen sollte im Endausbau bei 100 Mio. Euro liegen. Die Investitionen sollten weitgehend durch Kreditaufnahme von Beteiligungsunternehmen der Stadt Freiburg finanziert werden. Abgesichert werden sollten die Kredite über die Stadt Freiburg. Eine substanzielle Beteiligung durch Private war angestrebt. Geschäftsmodell und Trägerstruktur befanden sich noch im Aufbau.

Das Konzept für einen Innovationspark KI in Heilbronn sieht vor, diesen auf einem zentralen Campus mit einer Fläche von rund 23 ha zu errichten. Die vom Land geförderten Investitionen sollen in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden. Er soll inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Produktion und Logistik, Handel und Distribution, Public Service und Daseinsvorsorge haben. Unterstützt wird das Konzept von namhaften Firmen aus der Region Heilbronn-Franken sowie dem Rhein-Neckar-Raum, Kommunen, allen Landkreisen der Region Heilbronn-Franken, der Metropolregion Rhein-Neckar, von Universitäten aus Baden-Württemberg (Heidelberg, Mannheim) und darüber hinaus (u. a. München, Oxford, Stanford, Jerusalem), der DHBW sowie von Steinbeis und Fraunhofer IAO. Der Innovationspark soll ohne weitere staatliche Zuschüsse die Gewinnschwelle erreichen und im Endausbau rund 160.000 m² Bruttogeschossfläche umfassen, davon rund 28.000 m² nutzbare Fläche bis 2025 (darunter v. a. die mit Landesmitteln kofinanzierten Einrichtungen: Co-Working/Start-up-Center, Besucher- und Schulungszentrum, Reallaborflächen, GAIA-X-Hochleistungsrechenzentrum u. a.). Die Errichtungsinvestitionen für den Innovationspark sollen ganz überwiegend in einem auch baurechtlich weitgehend abgesicherten neuen Baugebiet in Heilbronn mit Anschluss an die Autobahn A 6 von einem mit Großprojekten erfahrenen Konsortium (unter Beteiligung von experimenta, Bildungscampus, Campus Founders, 42 School) mit einem ambitionierten Zeitplan umgesetzt werden. Der Aufbau des geförderten Teils des Innovationsparks soll mit Hilfe der Landesförderung und eines privaten verlorenen Zuschusses finanziert werden. Für weitere gemeinnützige Investitionen (etwa einen so genannten KI-Salon) wurden weitere private Finanzierungsbeiträge in beträchtlicher Höhe in Aussicht gestellt. Die Weiterentwicklung des Parks soll durch private Investitionen in den Folgejahren in hoher dreistelliger Millionenzahl erfolgen. Das wirtschaftliche Risiko des Betriebs des Innovationsparks KI soll von einer privat finanzierten Betreibergesellschaft getragen werden. Es wurde ein Risikokzept vorgelegt, in dem Risikoeinschätzungen bei der Errichtung und dem späteren Betrieb des Innovationsparks und eventuelle Handlungsoptionen dargelegt sind.

Das Konzept für einen Innovationspark KI Stuttgart/Karlsruhe/Neckaralb sah ein breites Themenspektrum von Produktion über Mobilität und Life Sciences bis hin zu Bauwirtschaft und öffentlicher Verwaltung vor und sollte als dezentrales Konzept mit Unterstützung zahlreicher Kommunen, Landkreise, Unternehmen, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen auf bestehenden Kompetenzen und Clustern aufbauen. Das dezentrale Konzept bezog insgesamt sechs Standorte ein, nämlich Karlsruhe (5,85 ha), Tübingen (0,17 ha), Reutlingen (7 ha), Stuttgart (2,3 ha), Böblingen (15 ha) und Ditzingen/Trumpf-Firmenareal (0,25 ha). Das Konzept sah unter dem Dach einer neu gegründeten Genossenschaft regional agierende und wirtschaftlich autonome Betriebsgesellschaften vor. Die Genossenschaft sollte danach übergeordnete Aufgaben übernehmen, etwa im Bereich Standortwerbung und Vernetzung der Akteure. Von allen Standorten aus sollte man auf einen zu schaffenden landesweiten Daten- und Experimentierraum zugreifen können. Die Landesförderung sollte anteilmäßig zu je einem Drittel auf Karlsruhe, die Region

Stuttgart und die Region Neckar-Alb verteilt werden, um Neubauten zu errichten bzw. bestehende Bauten zu ertüchtigen. In einem Zeitraum von zehn Jahren waren Gesamtinvestitionen in Höhe von bis zu 883 Mio. Euro vorgesehen, die zu einem großen Teil in Karlsruhe anfallen sollten. Sie sollten dort ganz überwiegend durch Kreditaufnahmen einer städtischen Tochtergesellschaft finanziert werden. Für die Projekte in Karlsruhe ist ein Realisierungszeitraum von mindestens zehn Jahren vorgesehen. Neben Karlsruhe war auch in Tübingen und Reutlingen mittelbar oder unmittelbar eine öffentliche Finanzierung des Eigenbeitrags vorgesehen gewesen. In Böblingen wäre der Eigenbeitrag zu mindestens 90 % öffentlich, im Übrigen privat geplant. Auf den Arealen in Stuttgart-Vaihingen waren private Projektentwickler vorgesehen. Inwieweit die regionalen Betreibergesellschaften wirtschaftlich selbsttragend sein würden und wer eventuell entstehende Projektrisiken tragen sollte, wäre weiter zu konkretisieren gewesen.

Das Konzept von Ulm und Aalen (Ostalbkreis) sah vor, bis 2031 mit öffentlichen Mitteln und einem Investitionsvolumen von bis zu 100 Mio. Euro Gebäude, Infrastruktur und ein Geschäftsmodell zu entwickeln. In Ulm sollten zunächst ein Nukleusgebäude und ein Red Carpet Center entstehen sowie Erweiterungsflächen für Unternehmensansiedlungen zur Verfügung gestellt werden. Es war eine schrittweise, am jeweiligen Bedarf orientierte Entwicklung vorgesehen. Auf dem Campus der FH Aalen sollte ein Satellit entstehen, der als Blaupause für andere Kooperationspartner hätte dienen können. Bewusst wurden keine thematischen Schwerpunkte gesetzt, um einem breiten Branchenmix gerecht zu werden. Von der in Aussicht gestellten Landesförderung waren insgesamt ca. 33,65 Mio. Euro verplant, um in Ulm zwei Gebäude (BGF ca. 9.300 m²) und in Aalen ein Gebäude (Grundfläche 1.000 m², keine Angaben zur BGF) zu errichten. Die restlichen Mittel sollten für noch zu konkretisierende Investitionsmaßnahmen verwendet werden. Über die o. g. Projektinvestitionen hinaus sollten weitere Investitionen durch die IHK Ulm und ihr Unternehmensnetzwerk akquiriert werden. Angaben zu diesen privaten Investitionen wären weiter zu konkretisieren gewesen. Die Kofinanzierung der Fördermittel des Landes sollte durch die öffentliche Hand (Stadt Ulm, städtische Gesellschaften, Ostalbkreis) mittels Grundstücksübertragungen, Krediten und Zuschüssen erfolgen. Das Konsortium ging davon aus, dass der Betrieb eines Innovationsparks jedenfalls zu Beginn nicht auskömmlich zu betreiben sei und eine Bezuschussung voraussichtlich über einen Zeitraum von 10 Jahren erforderlich sei. Zur Sicherung der Risikotragfähigkeit sicherten die Gesellschafter (v. a. Stadt Ulm und ihre städtischen Tochtergesellschaften) die Übernahme der erwarteten Verluste zu.

3. wie die Entscheidungsfindung zur Auswahl des Standorts gestaltet war und welche Rolle dabei der Jury zukam;

Zu 3.:

Zur Entscheidungsfindung wurde ein transparentes und diskriminierungsfreies Wettbewerbsverfahren in zwei Stufen durchgeführt:

Erste Stufe: Die Wettbewerbsteilnehmer mussten in der ersten Verfahrensstufe bis zum 29. Januar 2021 die Eckpunkte ihres Konzeptes für den Innovationspark KI vorlegen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie die hinzugezogene Kanzlei Heuking prüften auf der Grundlage dieser Eckpunkte die Erfüllung der Mindestanforderungen zu Fläche (mindestens 15 ha in räumlicher Nähe) und finanziellem Eigenbeitrag (mindestens in Höhe des Förderbetrages) sowie die Plausibilität der Konzepteckpunkte, insbesondere auch zu deren Nachhaltigkeit. An dieser 1. Stufe beteiligten sich die o. g. vier Konsortien. Diese erfüllten allesamt die Mindestanforderungen, was ihnen mit Schreiben vom 8. Februar 2021 mitgeteilt wurde.

Zweite Stufe: Die vier Konsortien durften daraufhin am 25. Februar 2021 den Jurymitgliedern ihre (vorläufigen) Konzepte präsentieren. Am 2. März 2021 übermittelte die Kanzlei Heuking den Konsortien die endgültigen Wettbewerbsunterlagen. Bis zum 10. März 2021 reichten die vier Konsortien frist- und formgerecht ihre verbindlichen Gesamtkonzepte ein. Die entsprechenden Unterlagen wurden

den Jurymitgliedern unverzüglich danach zur Verfügung gestellt und ebenfalls vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie der Kanzlei Heuking geprüft. Die Mindestanforderungen aus der 1. Stufe (Fläche, Eigenbeitrag) wurden ebenso erfüllt wie die in der 2. Stufe hinzugekommenen weiteren Mindestanforderungen (insb. Benennung und Erläuterung der konkreten Flächen, Darstellung der Notwendigkeit der Förderung, Benennung des angestrebten Alleinstellungsmerkmals, Benennung der wichtigsten neuen Maßnahmen/Transferangebote, detaillierte Projektstruktur, Träger- und Betreiberstruktur, Nachweis zur Sicherung der Finanzierung des Eigenbetrags).

In den Wettbewerbsunterlagen war festgelegt, dass die Gesamtkonzepte, welche die Mindestanforderungen erfüllen, sodann in einem relativen Vergleich zueinander bewertet werden und das überzeugendste Konzept, welches sämtliche Mindestanforderungen erfüllt und zugleich die bestmögliche Umsetzung der Ziele des Fördermittelgebers für die in Aussicht gestellten Fördermittel erwarten lässt, ausgewählt wird.

Wesentlicher Bestandteil des wettbewerblichen Verfahrens war eine eigens eingesetzte, hochkarätig und international besetzte Jury. Der Jury kam dabei die Rolle zu, gegenüber der Landesregierung eine Empfehlung abzugeben für den aus Sicht der Jury am besten geeigneten strategischen Partner für die Realisierung des Innovationsparks KI Baden-Württemberg.

4. wer Mitglied dieser Jury war und wie häufig diese getagt hat;

Zu 4.:

Mitglieder der paritätisch besetzten Jury, deren Zusammensetzung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgestimmt war, waren:

- Dr. Petra Arends-Paltzer (Schweiz, Gründerin Davos Digital Forum, European Woman of Legal Tech),
- Mattias Bergstrom (Spanien, CEO Quantum I Net),
- Nicole Büttner-Thiel (Berlin, CEO Merantix Labs GmbH),
- Herr Daniel Dippold (Bamberg, Präsident Sigma Squared Society),
- Gail Gottehrer (USA, Founder Law Office of Gail Gottehrer LLC),
- Prof. Esther Hagenlocher (USA, Professorin für Architektur, Universität von Oregon),
- Günther Leßnerkraus (Stuttgart, Ministerialdirigent, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg) – Vorsitzender der Jury,
- Luis Sanz (Spanien, Präsident Advisory Council und langjähriger CEO der International Association of Science Parks and Areas of Innovation),
- Prof. Dr. Monika Schuhmacher (Gießen, Professorin für Technologie-, Innovations- und Gründungsmanagement sowie Direktorin des Gründungszentrums ECM, Justus-Liebig-Universität Gießen),
- Frank Sieren (China, Publizist und China-Spezialist, Autor von „Shenzen – Zukunft Made in China“),
- Dr. Simone Schwanitz (Stuttgart, Ministerialdirigentin, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg),
- Andreas von der Heydt (Vice President Merchandising, Chewy Inc., zuvor Director Talent Acquisition bei Amazon, Seattle).

Die Jurymitglieder kamen insgesamt drei Mal per Videokonferenz zusammen. Am 12. Februar 2021 fand ein allgemeines Briefing zu Aufgaben, Rechten und Pflichten der Jury statt (durchgeführt von der Kanzlei Heuking), am 25. Februar 2021 präsentierten die vier Konsortien den Jurymitgliedern nacheinander ihre vorläufigen Konzepte und am 5. Juli 2021 tagte die Jury, um einen Beschluss über die Empfehlung an die Landesregierung zu treffen.

5. welche Empfehlung die Jury gab und zu welchem Zeitpunkt dies erfolgte;

Zu 5.:

In ihrer virtuellen Sitzung am Nachmittag des 5. Juli 2021 (MESZ) fasste die Jury folgenden Beschluss:

„Die Jury empfiehlt dem Land Baden-Württemberg das Konsortium „Innovationspark KI Baden-Württemberg/Heilbronn“ als besten strategischen Partner für die Realisierung des Innovationsparks KI Baden-Württemberg.“

6. was ausschlaggebend dafür war, dass sich die Jury für den Standort Heilbronn entschieden hat;

Zu 6.:

Die Begründung der Jury-Empfehlung ist im Protokoll der Jurysitzung festgehalten. Dort heißt es dazu:

„Die Auswahlempfehlung der Jury beruht insbesondere auf den folgenden Erwägungen:

I. Inhaltliches Gesamtkonzept

Das Konsortium Heilbronn verfügt über ein inhaltlich schlüssiges und konkretisiertes Gesamtkonzept, das die geplante Umsetzung als zentraler Campus zur Schaffung eines Ökosystems mit internationaler Strahlkraft besonders Erfolg versprechend erscheinen lässt.

Das Konsortium Heilbronn setzt den Themenfokus auf KI in den Bereichen Produktion und Logistik, Handel und Distribution, Public Service und Daseinsvorsorge sowie Life Science. Im Zentrum stehen die Kommerzialisierung von KI sowie der Aufbau und die Nutzung von Datenpools.

Das Gesamtkonzept des Konsortiums Heilbronn bezieht die gesamte KI-Wertschöpfungskette ein. Dies beinhaltet den (Aus-)Bildungsbereich (beispielsweise Unterstützung von Hochschulen, DHBW, 42 School), die Talentgewinnung (etwa über AI Award) über Forschung (TUM, HS HN, HD, MA, Stanford, Oxford, FhG), den Transfer (beispielsweise Steinbeis) sowie Start-ups (Start-up Innovation Center) bis hin zur Ansiedlung von bestehenden Unternehmen mit KI-Interessen. Zudem besteht ein vergleichsweise umfassendes Risikokonzept (inklusive Absicherung möglicher Ansprüche des Landes gegenüber Zuwendungsempfänger) sowie glaubwürdige Konzepte zu den Themen Nachhaltigkeit, Akzeptanz und Ethik.

II. Geschäftsmodell

Auch das von dem Konsortium vorgelegte Geschäftsmodell ist aus Sicht der Jury besonders überzeugend. Es zeichnet sich durch klar definierte Meilensteine bei Errichtungsinvestitionen und beim Aufbau des Geschäftsmodells sowie eine Gewinnschwelle in ca. 5 Jahren und eine Vision bis 2045 aus.

III. Finanzierung

In besonderem Maße ist die Jury beim Konsortium Heilbronn von der Darstellung der Finanzierung des Eigenanteils überzeugt.

Die Finanzierung des Eigenanteils (*Hinweis des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus: im Juryprotokoll finden sich an dieser Stelle Einzelheiten zur Finanzierung, die als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis eingestuft werden und deshalb hier nicht im Detail wiedergegeben werden*);

Durch die ausschließlich privatwirtschaftliche Finanzierung des Eigenanteils (*Hinweis des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus: im Juryprotokoll finden sich an dieser Stelle Einzelheiten zur Finanzierung, die als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis eingestuft werden und deshalb hier nicht im Detail wiedergegeben werden*) erscheint die Finanzierung des Projekts – insbesondere im Vergleich zu einer rein öffentlichen Finanzierung mit Kreditfinanzierung – als besonders gesichert. Zugleich steht von Anfang an für das Projekt Liquidität in beträchtlichem Umfang zur Verfügung. Dies gewährleistet aus Sicht der Jury eine zeitnahe Umsetzung des Projekts zur Errichtung eines Innovationsparks für Künstliche Intelligenz in Baden-Württemberg.

IV. Standort Heilbronn

Der Standort Heilbronn ist aus Sicht der Jury sowohl aus unternehmerischer Sicht als auch für junge Talente besonders ansprechend.

Der Standort Heilbronn ist aus unternehmerischer Sicht besonders interessant, da Heilbronn nach aktuellen Rankings zu den drei dynamischsten Regionen in Deutschland zählt.

Für Arbeitnehmer und insbesondere für junge Talente ist der Standort im Vergleich zu anderen Standorten attraktiver als andere Standorte, da die Lebenshaltungskosten in Heilbronn vergleichsweise gering sind und die Lebensqualität insgesamt sehr gut ist. Die räumliche Nähe etwa zu der kürzlich eröffneten École 42 Heilbronn könnte auch zur Gewinnung internationaler Talente beitragen.

Zudem überzeugt die Jury mehrheitlich der monozentrische Ansatz des Standortes Heilbronn. Ein singulärer Standort ist aus Sicht der Jury im Vergleich zu einem polyzentrischen Ansatz besser geeignet, ein Standort von internationaler Strahlkraft für künstliche Intelligenz zu werden. Zudem ist ein monozentrischer Standort nach Auffassung der Jury auf Entscheidungsträgerebene besser geeignet, schnelle Entscheidungen zu treffen, die für den Erfolg eines Standortes für künstliche Intelligenz aus Sicht der Jury von besonderer Bedeutung und rasch umsetzbar sind.

V. Internationalität

Das Konsortium Heilbronn ist international sowohl wirtschaftlich als auch universitär sehr gut vernetzt. Die internationale Einbindung durch Firmen wie beispielsweise SAP, Schwarz-Gruppe, Bechtle, Porsche und Audi überzeugt die Jury ebenso wie die universitäre Einbindung von Universitäten wie Oxford und Cambridge. Zudem bestehen weitere internationale universitäre Kontakte des Konsortiums Heilbronn, wie beispielsweise nach Israel.

VI. Kooperationen

Das Konsortium Heilbronn kann zahlreiche Interessenbekundungen auf höchster Ebene von Unternehmen (Großunternehmen ebenso wie Mittelstand und Start-ups), Universitäten, Hochschulen und anderen Institutionen aus der Region vorweisen. Es ist dargelegt, dass der Innovationspark KI anschlussfähig sein wird für Erfolg versprechende Kooperationen.“

7. welche Gründe vorlagen, dass die Landesregierung nicht unmittelbar nach der Empfehlung der Jury eine Entscheidung getroffen hat;

Zu 7.:

Im Anschluss an die Jurysitzung vom 5. Juli 2021 wurde im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kabinettsvorlage erstellt. Die Kanzlei Heuking stimmte währenddessen das Protokoll der Jurysitzung mit den Mitgliedern ab und teilte am Abend des 8. Juli 2021 mit, dass die Jurymitglieder das Protokoll gebilligt hätten. Das Juryprotokoll war Bestandteil der Kabinettsvorlage. Danach wurde die Kabinettsvorlage im Rahmen des üblichen Verfahrens abgestimmt und

dann schnellstmöglich auf die Tagesordnung für die Kabinettsitzung am 27. Juli 2021 gesetzt.

8. ob sich das Landeskabinett mehrfach mit der Entscheidung für einen Standort für den Innovationspark KI befasst hat;

Zu 8.:

Der Ministerrat hat sich am 27. Juli 2021 mit der Entscheidung für einen Standort befasst.

Zuvor hatte der Ministerrat am 1. Dezember 2020 die beschleunigte Umsetzung des Innovationsparks KI Baden-Württemberg auf der Grundlage eines vorgezogenen Ergebnisberichts zu der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beauftragten Machbarkeitsstudie beschlossen.

9. welche Gründe ggf. vorlagen, die Standort-Entscheidung im Landeskabinett zu vertagen;

Zu 9.:

Eine Vertagung der Standort-Entscheidung im Ministerrat hat nicht stattgefunden.

10. ob es Diskussionen innerhalb der Landesregierung gab, von der Empfehlung der Jury abzuweichen;

Zu 10.:

Die Landesregierung war sich in der Gesamtabwägung aller maßgeblichen Gesichtspunkte einig, der Empfehlung der Jury zu folgen.

11. welche Gründe letzten Endes vorlagen, dass die Landesregierung den Standort Heilbronn den anderen Standorten vorgezogen hat;

Zu 11.:

Ausgehend von den in den Wettbewerbsunterlagen festgelegten Kriterien erwies sich das Heilbronner Konzept nach einer umfassenden Gesamtabwägung – bei der auch die Empfehlung der Jury sowie deren zu Protokoll gegebenen Erwägungsgründe mitberücksichtigt wurden – im wertenden Vergleich zu den anderen Konzepten als dasjenige, mit welchem sich die mit der Förderung beabsichtigten Ziele bestmöglich erreichen lassen. Maßgebliche Gesichtspunkte waren das qualitativ hochwertige inhaltliche Konzept, das auf Industrie, Mittelstand und Start-ups gleichermaßen abzielt und in dem auch die Aspekte Nachhaltigkeit, Ethik, Einbindung der Bevölkerung und Klimaschutz einen breiten Raum einnahmen. Das Konsortium legte daneben auch ein tragfähiges Finanzierungskonzept und ein Geschäftsmodell vor, bei dem in absehbarer Zeit (ca. 5 Jahre) die Gewinnschwelle erreicht werden soll. Gleichzeitig wurde ein umfassendes Risikokonzept vorgelegt, aus dem u. a. hervorgeht, dass eventuelle Projektrisiken von den Konsortialpartnern getragen werden. In der Abwägung war auch die zeitliche Planung von Bedeutung, die einen raschen Projektbeginn und zeitnahe Angebote an potenzielle Nutzer vorsieht. Für Heilbronn sprach zudem, dass neben den bereits bestehenden Verbindungen zu Wissenschaft und Wirtschaft auch eine große Offenheit für weitere Kooperationen dargelegt wurde.

12. ob es Absprachen oder Überlegungen innerhalb der Landesregierung gibt, die unterlegenen Standorte anderweitig zu fördern und wenn ja, in welcher Weise und in welcher Höhe.

Zu 12.:

Der Wettbewerb hat gezeigt, wie viel Potenzial im ganzen Land in Sachen KI vorhanden ist, daher gibt es seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Überlegungen, auch für gute Ideen und Ansätze aus den unterlegenen Anträgen Perspektiven zu entwickeln. Entscheidungen dazu gibt es derzeit nicht. Insbesondere müssen die künftigen Haushaltsplanungen abgewartet werden.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus